



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. Februar 1981

Nr. 831

Die Einwohnergemeinden Däniken und Gretzenbach unterbreiten dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Aenderung der Zufahrtsstrasse zum KKG im Aarefeld" zur Genehmigung.

Die Zufahrt zum Kernkraftwerk Gösgen ist in einem Strassen- und Baulinienplan der Gemeinden Gretzenbach und Däniken, der mit RRB Nr. 6156 vom 8. November 1974 genehmigt worden war, sowie in den Zonenplänen der beiden Gemeinden festgelegt. Nach diesen Plänen verläuft die Zufahrtsstrasse längs des Werkgeländes zum KKG unmittelbar entlang dem Sicherheitszaun.

Nach Darstellung der Sicherheitsorgane bietet diese Linienführung ein erhebliches Risiko für Sabotageakte, so dass sich eine Aenderung aufdrängt. Der vorliegende Plan trägt diesem Umstand Rechnung und legt gleichzeitig eine genügende Anzahl von Parkplätzen fest.

Die öffentliche Auflage erfolgte in Däniken in der Zeit vom 5. Dezember 1980 bis 5. Januar 1981. Es gingen keine Einsprachen ein, so dass der Gemeinderat den Plan am 12. Januar 1981 genehmigte.

In Gretzenbach lag der Plan ebenfalls vom 5. Dezember 1980 bis 5. Januar 1981 auf. Auch hier gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 6. Januar 1981.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Aenderung der Zufahrtsstrasse zum KKG im Aarefeld" der Einwohnergemeinden

Däniken und Gretzenbach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Däniken wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1981 noch einen, von beiden Gemeinden unterzeichneten Plan zuzustellen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

EG Däniken:

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.-- Kto 2010-230

Publikationskosten: Fr. 9.-- Kto 2030-300

Fr. 109.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====  
(Staatskanzlei Nr. 125 ) ES

EG Gretzenbach:

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.-- Kto 2010-230

Publikationskosten: Fr. 9.-- Kto 2030-300

Fr. 109.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====  
(Staatskanzlei Nr. 126 ) ES

Der Staatsschreiber: 1888  
i.V.

*W. K. ...*

Bau-Departement (2) HS  
Tiefbauamt (2)  
Hochbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Rechtsdienst Bau-Departement  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt II, 4600 Olten  
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschatzung  
Ammannamt der EG, 4658 Däniken, mit Einzahlungsschein  
EINSCHREIBEN  
Bauverwaltung der EG, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan  
Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach, mit Einzahlungsschein  
EINSCHREIBEN  
Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan  
Ingenieurbüro Hediger und Hildebrand, Baslerstr. 30,  
4600 Olten

Publikation Amtsblatt:

Es wird genehmigt:

Der Strassen- und Baulinienplan Aenderung der Zufahrtsstrasse  
zum KKG im Aarefeld der Einwohnergemeinden Däniken und  
Gretzenbach.

